



Sichere und gesunde Unternehmen

Unser Prämiensystem 2009/2010
Selbstbewertungsbogen



Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Anmeldung zum Prämienvorfahren

Mitgliedsbezeichnung:

Anschrift:

Name, Tel. und Mail eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin bei Rückfragen (und ggf. abweichende Anschrift):

Für folgende Fragen, die in den Kriterien des Selbstbewertungsbogens noch genauer erläutert werden, sind die erforderlichen zusätzliche Unterlagen beigefügt, sofern die Fragen mit „ja“ beantwortet wurden.

Frage	Art der einzureichenden Unterlage	Unterlage beigefügt	
1.1	Kopie der Grundsatzerklärung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
2.3	Vorhandene Dokumentation der „Pflichtenübertragung“ (z. B. entsprechende Dienstvereinbarung, Organigramm)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
3.1	Aktuelle Einsatzzeitenberechnung sowie Tätigkeitsnachweise bzw. Jahresberichte des Betriebsarztes und der Sicherheitsfachkraft	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
4.1	Unfallauswertung/Unfallstatistik des Vorjahres	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
5.6	Kurzbeschreibung der Vorgehensweise bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie exemplarisch eine Gefährdungsbeurteilung für einen Arbeitsplatz oder für eine Tätigkeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
6.1	Kurze Schilderung der im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Wir nehmen am Prämienvorfahren teil. Die in der Broschüre für das Prämiensystem 2009/2010 genannten Verfahrensregeln werden von uns anerkannt. Wir bestätigen die Richtigkeit der im nachfolgenden Selbstbewertungsbogen gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift
(Unternehmer/Unternehmerin/Leitung)

Ort, Datum, Unterschrift
Personalvertretung (sofern vorhanden)

Anzahl der zu erreichenden Punkte für diese Frage
 (● = 1 Punkt; ●● = 2 Punkte; ●●● = 3 Punkte)

Lfd. Nr.	Frage	
1	Politik der Sicherheit und Gesundheit	
1.1 ●●	Gibt es für Ihr Unternehmen eine schriftliche Grundsatzerklärung zum Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit? falls nein: weiter bei 1.4	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
1.2 ●	Ist diese Grundsatzerklärung durch Unterschrift der Leitung in Kraft gesetzt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
1.3 ●	Ist die Grundsatzerklärung allen Beschäftigten bekannt gegeben worden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
1.4 ●●	Werden Ziele für Sicherheit und Gesundheit formuliert?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
1.5 ●●	Wird bei der Haushaltsplanung sichergestellt, dass für Sicherheit und Gesundheit Finanzmittel zur Verfügung stehen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Unter Sicherheit und Gesundheit fallen die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz sowie die Gesundheitsförderung.</p> <p>Eine Grundsatzerklärung befürwortet diese Bereiche und deren Unterstützung durch die Leitung (Unternehmer/Unternehmerin oder Unternehmensvertreter/Unternehmensvertreterin).</p>	<p>In der Grundsatzerklärung sollte erkennbar sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich positive Haltung der Leitung zu Sicherheit und Gesundheit und • Streben nach ständiger Verbesserung und • Verpflichtung zur Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen und • Beteiligung der Beschäftigten <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Grundsatzerklärung
<p>Die Selbstverpflichtung wird durch Unterschrift der Leitung deutlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Unterschrift der derzeitigen Leitung
<p>Die Beschäftigten auf allen Ebenen müssen die Selbstverpflichtung der Leitung zu Sicherheit und Gesundheit und das Bestreben nach ständiger Verbesserung kennen, damit sowohl bei der Führung als auch bei der Arbeitsdurchführung Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit beachtet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständiges Erreichen der Beschäftigten, z. B. durch Aushänge, Intranet, Betriebsversammlung
<p>Ausgehend von dem Ist-Zustand des Unternehmens sollen konkrete Ziele für das betriebliche Handeln festgelegt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ziele sind konkret (z. B. Vorhandensein einer vollständigen Gefährdungsbeurteilung) und • Ziele sind nachprüfbar (z. B. Reduzierung des Schallpegels) und • Ziele sind zeitbezogen (z. B. Schulung aller Führungskräfte zu Sicherheit und Gesundheit innerhalb eines Jahres)
<p>Zur Verfügung gestellte Finanzmittel sollen die Durchführung von Maßnahmen gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische und vollständige Ermittlung des Bedarfs für Sicherheit und Gesundheit und • Bewilligung des Mittelbedarfs

Lfd. Nr.	Frage	
2	Verantwortung, Aufgaben und Befugnisse	
2.1 ●●	Ist die Leitung in die Aktivitäten zu Sicherheit und Gesundheit eingebunden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
2.2 ●●	Ist die Personalvertretung in die Aktivitäten zu Sicherheit und Gesundheit eingebunden? (gilt nicht für Unternehmen mit weniger als fünf ständig Beschäftigten) Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich
2.3 ●●●	Sind für Sicherheit und Gesundheit Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse eindeutig und schriftlich geregelt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
2.4 ●●●	Ist sichergestellt, dass alle Beschäftigten zur Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung sowie ihrer fachlichen und persönlichen Voraussetzungen geeignet sind?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
2.5 ●●	Werden die Beschäftigten über ihre Mitverantwortung/ Mitwirkungspflichten für Sicherheit und Gesundheit informiert ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Die aktive Einbindung der Leitung in die Aktivitäten zu Sicherheit und Gesundheit unterstreicht die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für das gesamte Unternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensleitung bewertet die Ergebnisse der Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheit und • aus Ergebnissen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes begründet die Unternehmensleitung neue Zielvorgaben und • Einbindung, beispielsweise bei Präsentationen, Schulungen, Begehungen
<p>Die Beteiligung der Beschäftigten – zumindest über ihre Vertretung – stellt sicher, dass die notwendigen Maßnahmen erkannt und umgesetzt werden und sie die Akzeptanz und Unterstützung der Beschäftigten finden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Leitung hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit ist geregelt, beispielsweise auch Einbindung bei der Gestaltung von Arbeitsverfahren und Arbeitsaufgaben
<p>Die Unternehmensleitung kann und muss in der Regel aus praktischen Erwägungen Pflichten und Rechte im Bereich Sicherheit und Gesundheit auf zuverlässige und fachkundige Personen, insbesondere Führungskräfte, übertragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verantwortungsbereiche und • Übertragung von konkreten Aufgaben, Befugnissen und Ressourcen <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Dokumentation der „Pflichtenübertragung“, Organigramm
<p>Qualifikation und Erfahrung sind notwendig, um Gefahren und Belastungen erkennen und Schutzmaßnahmen treffen zu können, aber auch um die Arbeitsaufgaben sicher und gesund bewältigen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit und Gesundheit sind Bestandteil der innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildung und • ausreichende Qualifikation der Personen, denen Unternehmerpflichten übertragen werden und • bei sich ändernden Anforderungen, z. B. der Arbeitsprozesse und der Arbeitsmittel, werden die Beschäftigten zeitnah qualifiziert
<p>Auch die Beschäftigten haben für die Sicherheit und Gesundheit, sowohl für ihre eigene Person als auch für andere Beschäftigte, Sorge zu tragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Beschäftigten z. B. durch Mitteilungsgespräche, Unterweisungen, Dienstanweisungen

Lfd. Nr.	Frage	
3	Arbeitsschutzbeauftragte	
3.1 ●●	Sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte im notwendigen zeitlichen Umfang und entsprechender Qualifikation bestellt? Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich
3.2 ●	Ist eine ausreichende Zahl von Sicherheitsbeauftragten bestellt? (gilt für technische Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten bzw. reine Verwaltungsunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten) Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich
3.3 ●	Sind Ersthelfer/Ersthelferinnen in ausreichender Anzahl vorhanden und werden sie regelmäßig geschult? Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich
3.4 ●	Gibt es einen (ggf. zentralen) Arbeitsschutzausschuss (bzw. bei Feuerwehren ein einem Arbeitsschutzausschuss ähnliches Gremium) (ein ASA ist nur für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten erforderlich) Führung des Arbeitsschutzausschusses durch die Leitung oder ihre direkte Vertretung. Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich
3.5 ●	Wird über die Ergebnisse der ASA-Sitzungen informiert? (falls 3.4 zutreffend) Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht erforderlich

Erläuterung	Kriterien
<p>Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bilden eine wichtige Säule des innerbetrieblichen Arbeitsschutzsystems. Sie fördern durch ihre Beratung die Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen und das rechtskonforme Arbeitsschutzhandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Einsatzzeitenberechnung und • Tätigkeitsnachweise oder Jahresberichte der Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. des Betriebsarztes/der Betriebsärztin <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Einsatzzeitenberechnung, sowie Tätigkeitsnachweise bzw. Jahresberichte des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit
<p>Sicherheitsbeauftragte unterstützen die Führungskräfte eines Unternehmens bei ihrer Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit, geben Anstöße für Verbesserungen, motivieren und informieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl der Sicherheitsbeauftragten für die vorhandene Anzahl der Beschäftigten und • dokumentierte Bestellung
<p>In einem Notfall, z. B. einem Unfall oder einer lebensbedrohlichen akuten Erkrankung tragen kompetente Ersthelfer/Ersthelferinnen dazu bei, die Schadensfolgen zu minimieren und ggf. sogar das Leben der hilfebedürftigen Person zu retten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Anzahl der Ersthelfer/Ersthelferinnen für die vorhandene Anzahl der Beschäftigten und • aktuelle Ausbildungsnachweise
<p>Der Arbeitsschutzausschuss ist das geeignete Gremium, um zentrale Fragen zur Sicherheit und zur Gesundheit zu erörtern, Maßnahmen zu planen, zu verfolgen und zu bewerten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung des Arbeitsschutzausschusses durch den Unternehmer oder durch seine direkte Vertretung und • kontinuierliches Arbeiten im Arbeitsschutzausschuss und • Führen von Protokollen
<p>Die Sicherheits- und Gesundheitskultur eines Unternehmens sowie der Stellenwert des ASA werden gefördert, wenn die Ergebnisse zugänglich sind. Für Führungskräfte ist es zudem notwendig, die geplanten Maßnahmen und Aktionen zur Sicherheit und Gesundheit zu kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führungskräfte werden über die Ergebnisse der ASA-Sitzungen informiert und • Ergebnisse der ASA-Sitzungen sind allen Beschäftigten zugänglich

Lfd. Nr.	Frage	
4	Information	
4.1 ●●	Wird sichergestellt, dass die für Sicherheit und Gesundheit Verantwortlichen die erforderlichen Informationen, auch über Unfälle, gemeldete Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen erhalten?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
4.2 ●●	Wird sichergestellt, dass alle Beschäftigten die für die Arbeitssicherheit zuständigen Personen kennen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
4.3 ●●	Haben Führungskräfte und Beschäftigte die Möglichkeit, sich über das Regelwerk zu Sicherheit und Gesundheit zu informieren?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
4.4 ●●	Werden die Beschäftigten über alle sie betreffenden Angebote, Maßnahmen und Ergebnisse zu Sicherheit und Gesundheit informiert?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
4.5 ●●	Ist sichergestellt, dass die an externe Institutionen erforderlichen Meldungen und Informationen auch erfolgen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Dies dient dazu, Sicherheit und Gesundheit im Verantwortungsbereich zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein einer Unfallauswertung/Unfallstatistik für alle Beschäftigten und • geeignete Regelungen/Vereinbarungen, <ul style="list-style-type: none"> ▶ mit denen Verantwortliche über tödliche oder schwere Arbeitsunfälle unverzüglich informiert werden und ▶ zur Weitergabe z. B. von Empfehlungen der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte/Betriebsärztinnen sowie der Besichtigungsberichte der Aufsichtsbehörden und ▶ nach denen Defizite zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an die Verantwortlichen weitergeben werden <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unfallauswertung/Unfallstatistik des Vorjahres
<p>Der Bekanntheitsgrad ist ein Indikator für den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheitsgrad aller Beauftragten und Funktionsträger/Funktionsträgerinnen und • vollständiges Erreichen der Beschäftigten, z. B. durch Aushänge, Intranet, Betriebsversammlung und • zeitnahe Bekanntgabe von Veränderungen
<p>Damit alle Beschäftigten, insbesondere die Führungskräfte und für Sicherheit und Gesundheit besonders beauftragte Personen, ihrer Verantwortung nachkommen können, ist es notwendig, dass sie die rechtlich normierten Aufgaben und Pflichten kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualität der einsehbaren Informationen und • Information der Führungskräfte über für sie relevante Entwicklungen und • Teilnahmemöglichkeit für Führungskräfte und besonders beauftragte Personen an Seminaren
<p>Damit sich die Beschäftigten aktiv für Sicherheit und Gesundheit engagieren können, ist es notwendig, dass sie neue Entwicklungen, Schutzmaßnahmen, Verhaltenshinweise usw. kennen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einfacher, zeitnaher und umfassender Zugang zu den Informationen (z. B. durch Aushänge, Intranet, Betriebsversammlung)
<p>Informationen und Meldungen an externe Institutionen (z. B. staatliche Arbeitsschutzverwaltung, Unfallversicherungsträger) sind nötig, damit Leistungen (z. B. zur Heilbehandlung) bezogen werden können. Zugleich beobachten die Behörden die Entwicklung von Sicherheit und Gesundheit, um ggf. neue Gefährdungen zu erkennen und Maßnahmen zu treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Form- und fristgerechte Meldung und • Regelungen zu Mitteilungen an externe Unternehmen/Institutionen/Behörden

Lfd. Nr.	Frage	
5	Betriebliche Arbeitsprozesse	
5.1 ●●●	Sind die Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in alle relevanten Arbeits- und Entscheidungsprozesse zu Sicherheit und Gesundheit eingebunden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.2 ●●	Gibt es Regelungen zur Einbindung von Sicherheit und Gesundheit in die Ablauforganisation?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein (weiter bei 5.4)
5.3 ●●	Ist dafür gesorgt, dass die Regelungen zur Sicherheit und Gesundheit eingehalten werden?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.4 ●●	Werden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.5 ●●●	Werden die Beschäftigten bezogen auf Sicherheit und Gesundheit an ihren Arbeitsplätzen wirksam informiert/unterwiesen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Betriebsärzte/Betriebsärztinnen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind die betrieblichen Experten für Sicherheit und Gesundheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beurteilung der Arbeitsbedingungen und ▶ Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsumgebung, Ergonomie und ▶ Planung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und ▶ Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen und ▶ Auswahl und Erprobung von Persönlicher Schutzausrüstung und ▶ Unterweisungen
<p>Dienst-/Betriebs- bzw. Handlungsanweisungen dienen u. a. dazu, die Grundsätze zur Sicherheit und Gesundheit zu konkretisieren, unternehmerische Vorgaben festzulegen und ablauforganisatorische Vorgaben zu treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zum/zur <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung und ▶ Beschaffung von und Umgang mit Gefahrstoffen (sofern vorhanden) und ▶ Beschaffung von und Umgang mit Arbeitsmitteln und ▶ Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (sofern vorhanden) und ▶ Durchführung von Unterweisungen
<p>Mit den Dienstanweisungen/Verfahrensanweisungen/Regelungen sollen die Unternehmen eigenverantwortlich die Umsetzung der öffentlich/rechtlichen Anforderungen sicherstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfungen
<p>Vorsorgeuntersuchungen helfen, gesundheitliche Schäden früh zu erkennen, so dass einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes entgegen gewirkt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung des Untersuchungsbedarfs <ul style="list-style-type: none"> ▶ Pflichtuntersuchungen ▶ Angebotsuntersuchungen ▶ Wiederholungszeiträume und • Dokumentation der erforderlichen Untersuchungen
<p>Um Gefahren zu erkennen und Schutzmaßnahmen treffen zu können, sind entsprechendes Wissen und Fähigkeiten erforderlich. Eine Unterweisung vermittelt sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Sachkunde des/der Unterweisenden und • Dokumentation (Themen, Teilnehmende und Datum) und • notwendige Wiederholung und • Beobachten der gewünschten Verhaltensweise

Lfd. Nr.	Frage	
5	Betriebliche Arbeitsprozesse	
5.6 ●●●	Wurde für alle Arbeitsplätze/Tätigkeiten eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen („Gefährdungsbeurteilung“) durchgeführt und soweit vorgeschrieben dokumentiert? falls nein: weiter bei 5.11	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.7 ●●●	Wurden aus den ermittelten Gefährdungen notwendige Maßnahmen abgeleitet? fall nein: weiter bei 5.9	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.8 ●●●	Wurden die abgeleiteten Maßnahmen veranlasst und ihre Wirksamkeit überprüft?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.9 ●●●	Ist die Aktualität der Gefährdungsbeurteilung gewährleistet?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.10 ●●●	Werden betroffene Beschäftigte und/oder die Personalvertretung (sofern vorhanden) an der Beurteilung der Arbeitsbedingungen beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.11 ●●	Finden Untersuchungen von Unfällen und Störungen statt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element für Sicherheit und Gesundheit. Sie ermöglicht die Planung notwendiger Maßnahmen sowie die Kontrolle der Wirksamkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bereiche und • Vollständigkeit hinsichtlich der Arbeitsplätze/Tätigkeiten und • Betrachtung aller relevanten Gefährdungsarten und • Vorhandensein der erforderlichen Dokumentation und • Nachvollziehbarkeit der Beurteilung <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzbeschreibung der Vorgehensweise bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, sowie exemplarisch eine Gefährdungsbeurteilung für einen Arbeitsplatz oder für eine Tätigkeit
<p>Für festgestellte Gefährdungen ist zu beurteilen, welche Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung mindestens erforderlich sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung und • Festlegung von Verantwortlichen und • Terminfestlegung
<p>Eine Überprüfung soll sicherstellen, dass die abgeleitete Maßnahme zu einer Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit beiträgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Mängelbeseitigung und • erkennbare Erhöhung des Arbeitsschutzniveaus
<p>Bei Änderungen der Arbeitsplätze, Arbeitsverfahren oder der Rechtsgrundlagen ist eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Daneben kann eine regelmäßige Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sinnvoll sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festgelegte Wiederholungszeiträume und • anlass- oder ursachenbezogene Aktualisierung
<p>Die Beschäftigten sind „Experten in eigener Sache“. Sie kennen in der Regel die Arbeitsbedingungen und eventuelle Mängel besser als betriebsfremde Personen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an der Beurteilung und • an der Ermittlung der notwendigen Maßnahmen und • an der Bewertung der Maßnahmen
<p>Nicht nur Unfälle, sondern auch Beinahe-Unfälle und Störungen geben Hinweise auf mögliche Gefährdungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahe Ermittlung und Auswertung von Unfällen, Beinahe-Unfällen und Störungen und • Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Gefährdungsbeurteilung

Lfd. Nr.	Frage	
5	Betriebliche Arbeitsprozesse	
5.12 ●●	Werden die Prüfungen technischer Arbeitsmittel regelmäßig durchgeführt und wird dies, soweit vorgesehen, dokumentiert?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.13 ●●	Ist sichergestellt, dass die Tätigkeit von Fremdfirmen im Unternehmen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit untereinander abgestimmt ist? Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht relevant
5.14 ●●	Ist sichergestellt, dass die Arbeitsschutzorganisation „besondere Beschäftigungsverhältnisse“ (z.B. Zeitarbeitspersonal, „Ein-Euro-Jobber“, Praktikanten/ Praktikantinnen, Zivildienstleistende) einbindet? Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht relevant
5.15 ●	Gibt es ein betriebliches Vorschlagswesen, das auch die Belange von Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
5.16 ●●	Existieren auf das Unternehmen abgestimmte Notfall- und Räumungskonzepte? Begründung: _____	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nicht relevant
5.17 ●●	Werden regelmäßige Begehungen/Überprüfungen der Arbeitsstätten durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Erläuterung	Kriterien
<p>Technische Arbeitsmittel unterliegen in der Regel einem Verschleiß oder können Mängel aufweisen. Durch regelmäßige und systematisch durchgeführte Prüfungen können unsichere Situationen, aber auch Störungen/Unterbrechungen bei der Arbeit vermindert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verzeichnis prüfpflichtiger Einrichtungen und • festgelegte Prüfintervalle
<p>Ein Fremdfirmeneinsatz (z.B. für die Renovierung von Gebäuden oder bei Schweißarbeiten) kann für die Beschäftigten mit zusätzlichen Gefährdungen verbunden sein. Es ist daher notwendig, dass – auch im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz – der Fremdfirmeneinsatz koordiniert erfolgt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Regelung der Zusammenarbeit und • Verantwortliche für die Koordination der Zusammenarbeit und • wechselseitiger Austausch über Gefährdungen und • Kontrolle des Fremdfirmenverhaltens zu Sicherheit und Gesundheitsschutz
<p>Personen in besonderen Beschäftigungsverhältnissen sind in der Regel fremd im Unternehmen und kennen die unternehmensspezifischen Gefährdungen nicht. Diese Personengruppe benötigt daher eine besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zu <ul style="list-style-type: none"> ▶ persönlicher Schutzausrüstung ▶ Vorsorgeuntersuchungen ▶ Qualifikation • und • Erstunterweisung über die unternehmens- und arbeitsplatzspezifischen Sicherheitsmaßnahmen
<p>Als Experten in eigener Sache können die Beschäftigten häufig praxisnahe Vorschläge machen, wie die Arbeitsbedingungen sicherer und gesundheitsschonender gestaltet werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Sichtung, Auswertung, Beurteilung und Umsetzen von Vorschlägen und • zeitnahe Rückmeldung zur Bewertung des Vorschlags
<p>In einem Notfall (z.B. schwerer Unfall, Brand, Explosion, Bedrohung) gilt es, insbesondere Personen vor (weiteren) Schäden zu bewahren und ihnen möglichst schnell zu helfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • auf das Unternehmen abgestimmtes schriftliches Konzept und • Berücksichtigung besonderer Personengruppen (z.B. leistungsgeminderte Personen, externe Besucher) und • Durchführung von Notfall- und Räumungsübungen und • Auswertung und Umsetzung der Erfahrungen aus Notfall- und Räumungsübungen
<p>Eigenverantwortliche Überprüfungen sollen dem unternehmensinternen Verbesserungsprozess der Arbeitsbedingungen dienen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Teilnehmer und • Vorgabe der Zeiträume und • Protokolle/Maßnahmen

Lfd. Nr.	Frage
6	Betriebliche Gesundheitsförderung

6.1 ●●●	Werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten durchgeführt? falls nein: weiter bei 6.4	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
------------	--	--

6.2 ●●	Werden Bewertungen der umgesetzten Maßnahmen und ggf. Anpassungen durchgeführt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
-----------	---	--

Erläuterung	Kriterien
<p>Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des gesundheitsbezogenen Verhaltens unterstützen eine allgemein gesunde Lebensführung. Hierunter fallen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitstage • Bewegungsangebote • Raucherentwöhnung • Suchtberatung • Ernährungsberatung <p>Betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit sind eher dann wirksam, wenn individuelle Faktoren bzw. konkrete Belastungsfaktoren berücksichtigt werden bzw. die Maßnahmenplanung konkret auf betriebliche Konstellationen zugeschnitten werden. Hierunter fallen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deeskalationstraining für Bereiche mit Aggressionsproblematiken • Stresstraining für Bereiche mit hohen psychischen Anforderungen • Rückenschule am Arbeitsplatz mit ergonomischer Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchgeführte allgemeine Maßnahmen zur Förderung des gesundheitsgerechten persönlichen Verhaltens und • durchgeführte betriebsspezifische Maßnahmen und • Maßnahmen werden kontinuierlich verfolgt <p>Einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Schilderung der im letzten Jahr durchgeführten Maßnahmen
<p>Nicht alle umgesetzten Maßnahmen sind in der Nachbetrachtung wirksam oder effektiv gewesen. Eine Bewertung ist daher wichtig, um zu erkennen, inwieweit der Einsatz auch die gewünschten Ergebnisse erzielt hat. Beispiele für Bewertungsgrundlagen sind:</p> <p>Seminarbefragungen Kosten-Nutzen-Betrachtungen Beobachtung von Verhaltensweisen Vorher-Nachher-Vergleiche Verlaufs-betrachtungen von Leistungskennzahlen (z. B. AU-Tage, Zufriedenheitseinschätzungen) Bewertung durch Experten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Auswertung der Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen und • Ableitung von Konsequenzen

Lfd. Nr.	Frage
6	Betriebliche Gesundheitsförderung

6.3 ●●●	Werden Beschäftigte an der betrieblichen Gesundheitsförderung beteiligt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
------------	--	--

6.4 ●●	Ist die betriebliche Gesundheitsförderung mit internen und externen Gesundheitsexperten vernetzt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
-----------	---	--

Erläuterung	Kriterien
<p>Gesundheit ist ein individuelles Anliegen und kann nur breite Akzeptanz finden, wenn die Beschäftigten bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen beteiligt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Beschäftigten, z.B. durch Aushänge, Intranet, Betriebsversammlung und • Beteiligung an der Maßnahmenentwicklung, -auswahl und -bewertung
<p>Das Gesundheitsverständnis umfasst eine Vielzahl von Themen des betrieblichen Alltags, so dass unterschiedliche interne Experten über die Planungen und den Fortgang der Aktivitäten zur betrieblichen Gesundheitsförderung informiert und eingebunden sein sollten.</p> <p>Da die betriebliche Gesundheitsförderung auch davon lebt, dass Vorgehensweisen und Maßnahmen ständig angepasst und verändert werden sollten, ist ein Austausch mit externen Experten/Expertinnen/Institutionen qualitätssteigernd.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geregelte Beteiligung betrieblicher Experten/Expertinnen (z. B. über Steuerungskreise, Koordinatoren) und • regelmäßiger externer Austausch, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▶ Zusammenarbeit mit Krankenkassen (z. B. wird regelmäßig ein Gesundheitsbericht erstellt) ▶ in Foren zur Gesundheitsförderung ▶ mit Interessensverbänden

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
St.-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Josef Micha

Redaktion

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Druck

Düssel-Druck, Düsseldorf

Auflage

6000

Bildnachweis

©iStockphoto.com/nyul

Ausgabe

August 2009

